

DATEN | FAKTEN | ARGUMENTE

THEMA DER WOCHE

Bürokratieaufbau
statt Bürokratie-
abbau

Ursprünglicher
Zweck der Bilanz
tritt in den Hin-
tergrund

Bürokratieabbau durch E-Bilanz? Anspruch und Wirklichkeit

Die 1,35 Million bilanzierenden Unternehmen in Deutschland müssen dem Finanzamt neben ihrer Steuererklärung auch ihre Bilanz übersenden. Für 2010 geschieht dies letztmalig auf Papier. Zukünftig sollen die Bilanzen elektronisch an das Finanzamt übermittelt werden – in Form der sogenannten E-Bilanz. „Elektronik statt Papier“, so das Motto der zugrunde liegenden Vorschrift im Einkommensteuergesetz. Die Unternehmen sollen das "XBRL"-Format verwenden, wie sie es bereits für den Jahresabschluss beim elektronischen Bundesanzeiger nutzen.

Wie ist diese Neuerung im Detail zu bewerten und wie steht die IHK-Organisation dazu?

■ Bliebe es lediglich bei der elektronischen Übermittlung, so wäre ein Abbau von Bürokratiekosten wahrscheinlich. Die Finanzverwaltung will den Unternehmen aber erhebliche zusätzliche Lasten aufbürden. Das Bundesfinanzministerium (BMF) beruft sich auf eine Ermächtigungsvorschrift zur E-Bilanz, die es ihm erlaubt, den „Mindestumfang“ der zu übermittelnden Daten festzulegen.

Im Entwurf eines BMF-Schreibens wird der Umfang der wohl zukünftig notwendigen Datenaufgliederung ersichtlich: Den Unternehmen droht eine Vervielfachung des bürokratischen Aufwandes bei der Bilanzerstellung. Mussten kleine Kapitalgesellschaften mit bis zu 50 Beschäftigten bisher in ihrer Bilanz 23 Pflichtfelder ausfüllen, sollen es künftig 178 sein – eine Steigerung um fast 700 Prozent. Mittlere und große Kapitalgesellschaften müssen mit einem Zuwachs von 62 auf 178 Pflichtfelder rechnen. Allein der Umstellungsaufwand für Software-Updates, Mitarbeiterschulungen usw. kann – nach ersten vorsichtigen Schätzungen der Unternehmen – in die Milliarden gehen.

■ Die Unternehmen befürchten, dass die Finanzverwaltung entgegen ihrer ursprünglichen Absicht massiv in die Buchhaltung eingreift, da nun deutlich mehr und vor allem neue Konten angelegt werden müssten. Das Rechnungswesen der Betriebe muss sich zukünftig noch mehr danach richten, was die Finanzverwaltung verlangt. Der eigentliche Zweck einer Bilanz, die Information im Unternehmen sowie der Gläubiger und Aktionäre, tritt weiter in den Hintergrund.

**Fazit der IHK:
Keine zusätzliche
Bürokratie auf-
bauen!**

■ Die Einführung der E-Bilanz läuft Gefahr, sich von ihrem ursprünglichen Ziel zu entfernen. Die IHK-Organisation appelliert daher an die Politik, sich bei der konkreten Umsetzung der Digitalisierung strikt an das ursprüngliche Motto „Elektronik statt Papier“ zu halten.

Es dürfen keine zusätzlichen Informationspflichten entstehen. Andernfalls würde das Projekt „E-Bilanz“ der Vereinbarung der Regierungsparteien im Koalitionsvertrag zum Abbau von Steuerbürokratie zuwiderlaufen. Darum ist es ratsam, die Endgültige Einführung der E-Bilanz zu verschieben und zunächst einem Praxistest zu unterziehen.

Fragen zum Thema?

Dr. Philipp Frank, Telefon: 07721 922-441, E-Mail: frank@villingen-schwenningen.ihk.de